Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 12.05.2025 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> Haushalt 2025
- Verabschiedung des Haushaltsplanes 2025 und der Finanzplanung 2026 – 2028
- Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan u. Stellenplan

Der Entwurf des Haushaltes 2025 samt Vorbericht wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderats ausgehändigt bzw. übermittelt. Der Haushaltsentwurfes wurde dem Haupt- und Finanzausschuss des Marktes Geiselwind in seiner Sitzung am Montag, 28.04.2025 vorgestellt und erläutert. Der Haushalt wurde beraten, im Ergebnis der Vorberatung wurden keine Änderungen vorgenommen.
Der Haushalt samt Haushaltssatzung 2025 des Marktes Geiselwind, sowie die weitere Finanzplanung 2026 - 2028 wurden von Kämmerin Frau Huscher vorgestellt. Der Haushalt ist vom Marktgemeinderat zu beschließen.
Der Verwaltungshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit **8.161.003 €**
(Vorjahr 2024: 7.643.890 €)
Der Vermögenshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit **3.781.550 €**
(Vorjahr 2024: 5.685.626 €).
Gesamthaushalt 2025: 11.942.553 € (Vorjahr 2024: 13.329.516 €).

Bürgermeister Nickel ging in seiner Haushaltsrede auf die aktuellen Herausforderungen und den hieraus entstehenden finanziellen Veränderungen ein. Die politische Lage der Regierungsmächte anderer Länder, insbesondere aber auch der Regierungswechsel in Deutschland und die am Boden liegende deutsche Wirtschaft beeinträchtigen die Haushalte der Kommunen erheblich.
Unter den hieraus entstandenen finanziellen Rahmenbedingungen hat der Markt Geiselwind dennoch einen soliden Haushalt 2025 mit dem Blick in die Zukunft aufgestellt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind verabschiedet den Haushalt 2025 in der vorliegenden Form und beschließt die vorstehende Haushaltssatzung des Marktes Geiselwind für das Haushaltsjahr 2025 mit dem dazugehörenden Haushaltsplan/Finanzplan und Stellenplan.
Die Satzung wird als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Der Marktgemeinderat beschließt die Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Marktes Geiselwind 2026 – 2028 in der vorliegenden Fassung.

4. ILE Franken 3, Annahme Fortschreibung ILE Franken 3

Sachverhalt: Die ILE Franken 3 einigte sich auf dem Seminar zur Fortführungsevaluierung am 8./9.10.2024 auf die Fortführung der ILE. Die befristete Stelle der Umsetzungsbegleitung (UB) sollte nicht verlängert und vorübergehend nicht nachbesetzt werden, bis das Aufgabenprofil einer neuen UB sich herauskristallisiert hat. Die Fortführung wurde auf der Lenkungsgruppensitzung am 27.11.2024 bestätigt. Alle neun Gemeinden haben sich per Beschluss ebenfalls für die Fortführung ausgesprochen. Der UB wurde beauftragt, die Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) zu erstellen.
Fortführung begonnener Projekte der ILE nach den geplanten Konzepten:
- Kernwegeausbau – Verbesserung der Infrastruktur Straßenanbindungen
- Leben im Alter – Barrierefreiheit - Barrierefreies/altersgerechtes/betreutes Wohnen
- Regionale Produkte
- Rad- Wanderwegekonzept – Fahrradstrecken
- Hochwasserschutz durch Gewässerentwicklung
- Dorfgemeinschaften – Soziale Treffpunkte / Förderung Vereinsarbeit
- Einkaufskooperationen / Gemeinsame Beschaffungen

Die Fortschreibung lag den Bürgermeistern und dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken zur Korrektur vor. Die überarbeitete Fassung wurde am 12.03.2025 durch die

Lenkungsgruppe einstimmig beschlossen. Zur Fortführung der ILE und dem Zugang zu den Zuschüssen des Regionalbudgets, der Impulsberatung, sowie der ILE-Boni ist die Anerkennung durch die Gemeinderäte erforderlich.

Es erging folgender Beschluss:

Der Markt Geiselwind stimmt dem Entwurf der Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes in der vorliegenden Fassung vom 10.03.2025 zu.

> Kernwegeausbau und Radwegebau - Markt Geiselwind

- Kernweg Füttersee- Geiselwind Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen

Zur Verbesserung der Verkehrsanbindung wurde im Jahr 2021 grds. der Ausbau der Kernwege Füttersee - Geiselwind und Dürrnbuch - Haag beschlossen.
Nach umfangreicher digitalen Förderantragstellung für den Kernweg Füttersee-Geiselwind im August 2024 wurde auf mehrmaliger Nachfrage Ende März 2025 der Förderbescheid für den Kernweg Füttersee - Geiselwind übermittelt. Der Fördersatz wurde von ursprünglich beantragten 75 % auf nunmehr 60 % vom Freistaat Bayern zurückgestuft.
Die gesamten Baukosten einschl. Baunebenkosten wurden mit Netto 735.685,44 € ermittelt.
Davon wurden Netto 666.625,-- € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt.
Der Förderbetrag wurde i. H. v. Netto 399.975,-- € mitgeteilt, dies entspricht einen Fördersatz von 60 % der anrechenbaren Kosten bzw. 54,3 % der Netto-Gesamtkosten.
Nach Vorliegen des Förderbescheides kann nunmehr förderunschädlich die Ausschreibung und Auftragsvergabe stattfinden.
Das für die Planung beauftragte Ing. Büro Weimann, soll nunmehr für die Leistungsphasen 5 und 6 beauftragt werden. Die Ausschreibung sowie die Vergabe, Bauoberleitung und Dokumentation (Lph. 7-9) sowie die örtliche Bauleitung kann aus Kostenersparnisgründen vom Markt Geiselwind, Bauamtsleiter, Alexander Mahr durchgeführt werden.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ing. Büro Weimann Ingenieure GbR, 97335 Dettelbach für die angebotenen Ingenieurleistungen der Lph. 5 und 6 (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe) für den geplanen Kernwegeausbau GW 002 Geiselwind – Füttersee ab Ortsende Geiselwind Weingartsstraße bis Einmündung St. 2258 (Ausbaustrecken GW 002.02- 05).
Erster Bürgermeister Nickel wird ermächtigt die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit Auftragsvergabe der Lph. 5 u. 6 entsprechend abzuschließen.

- Kernweg Dürrnbuch- Haag;
Grundsatzbeschlussfassung und Auftragsvergabe Deckenerneuerung

Auf Grundlage des Kernwegekonzeptes wurde der Ausbau des Kernweges GW 11-01 Dürrnbuch – Haag (Grundweg) vom östl. Ortsende Dürrnbuch (Kreisstraße KT 51) bis nordwestl. Ortseingang Haag beschlossen.
Geplant war der 1-streifige Ausbau mit einer befestigten Regelfahrbahnbreite von 3,50 m zuzüglich beidseitigen befestigten Banketten von 0,75 m, wodurch eine Kronenbreite von 5,00 m resultiert. Der Oberbau erfolgt bituminös mit einer einseitigen Regelquerneigung von 3 % mit Seitengraben, welcher das Oberflächenwasser sammelt und abführt. Die Straße soll in Teilbereichen verschwenkt und die Straßenentwässerung neu hergestellt werden. Die Straßenausbaulänge ist mit rd. 1.600 m festgestellt.
Das Ing. Büro Weimann, Dettelbach wurde beauftragt die Vorentwurfsplanung und Kostenfeststellung zur Förderantragstellung durchzuführen. Nach erster Kostenermittlung sind die Bruttobaukosten mit 850.000,-- € festgestellt. Zusätzlich sind hohe Grundstückskosten und Nebenkosten zu berücksichtigen. Auf Grund der seitens der Landesregierung durchgeführten Kürzung der Fördermittel von bisher 75 % auf 60 bzw. 53 % der förderfähigen Kosten erhöht sich der Eigenanteil des Marktes Geiselwind ausschließlich der Bruttobaukosten von bisher geplant 180.000,-- € auf 286.000,-- €.
Einschl. der Grunderwerbskosten, Gesamtnebenkosten und nichtförderbaren Ausgleichsmaßnahmen

liegt der Kostenanteil des Marktes Geiselwind inzwischen bei rd. 371.750,-- €.
Auf Grund der angespannten Haushaltslage und der gekürzten Förderung wurde ein Alternativangebot mit Erneuerung der Straßendecke (3,0 m) durch Asphalttragdeckschicht mit Angleichung der Bankette mit Mineralbeton auf einer Länge von ca. 1.400 m eingeholt.
Die Gesamtkosten der Deckenerneuerung mit Bankettangleichung wurden von der Firma Strabag, Schwarzach/Main mit Brutto 125.425,41 € angeboten.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Deckenerneuerung im Bestand, ohne Fördergelder und zusätzlichen Aufwand an die Fa. Strabag zum Angebotspreis i. H. v. Brutto 125.425,41 € zu vergeben.
Die Kosteneinsparung für den Markt Geiselwind liegt insgesamt bei 245.750,-- €.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt den Ausbau des Kernweges GW 11 Dürrnbuch – Haag auf einer Länge von ca. 1.400 m ohne Fördermittelinanspruchnahme durch Auftrag einer Asphalttragdeckschicht auf gesamter Straßenbreite mit Bankettangleichung vorzunehmen.
Die Firma Strabag AG, Schwarzach a. Main wird beauftragt die Straßenerneuerung entsprechend der angebotenen Leistungen des Angebotes v. 25.04.2025 zum Angebotspreis i. H. v. Brutto 125.425,41,-- € durchzuführen. Die Verkehrssicherung und Bauleitung wird vom Markt Geiselwind durchgeführt.
Eine weitere Beauftragung des Ing. Büros Weimann ist nicht erforderlich.
Die Kosten sind im Haushalt 2025 eingeplant/berücksichtigt.

- Radwegeausbau Geiselwind – Freizeitland

Der Wirtschafts- und Radweg von Geiselwind bis Freizeitland Geiselwind ist in Teilbereichen auf einer Länge von rd. 200 m stark beschädigt. Die Asphaltoberfläche ist bröckelig und weist zahlreiche Löcher auf, welche eine Gefahr für die Fußgänger und Radfahrer darstellen.
Seitens des Freizeitlandes Geiselwind, Herrn Mölter wurde zugesichert die Kosten für weitere ca. 200 m Wirtschafts- und Radwegstrecke zu übernehmen.
Somit kann die Gesamtstrecke des Wirtschafts- und Radweges mit ca. 430 m neu asphaltiert werden.
Der gemeindliche Anteil der Erneuerung der maroden Teilstrecke durch Deckenerneuerung wurde dem Markt Geiselwind von der Fa. Strabag, Schwarzach am Main zum Angebotspreis i. H. v. Brutto 19.228,02 € angeboten. Entsprechend der getroffenen Vereinbarung werden die Kosten für die Erneuerung der Reststrecke und der beiden Zufahrten zum Freizeitland auf ca. 28.000,-- € geschätzt und vom Freizeitland Geiselwind, Herrn Mölter, übernommen.
Soweit der PKW-Verkehr auf Wirtschafts- und Radweg zu stark ansteigt wird angeregt, flexible Absperrpfosten anzubringen. Die Vorkehrungen hierzu sollen bei der Deckenerneuerung bereits berücksichtigt werden.

Es erging folgender Beschluss:

Die Firma Strabag AG, Schwarzach a. Main wird beauftragt die Deckenerneuerung des Rad- und Wirtschaftsweges Flur Nr. 805, Gemarkung Geiselwind auf einer Gesamtlänge von ca. 430 Meter neu herzustellen. Der Kostenanteil des Marktes Geiselwind liegt entsprechend den angebotenen Leistungen v. 25.04.2025 bei Brutto 19.228,02,-- €.
Die Kosten der Erneuerung der Reststrecke und der beiden Zufahrten (ca. 28.000,-- €) zum Freizeitland werden vom Freizeitland Geiselwind übernommen.

> Beschaffung von Sonnenschutzmarkisen für die Krippenterrassen im BRK – Kinderhaus, Friedrichstraße 4a – Auftragsvergabe

Das BRK, Kreisverband Kitzingen stellt den Antrag auf Beschattung der beiden Krippenterrassen im BRK Kinderhaus, Friedrichstraße 4a in Geiselwind. Die Beschattung der beiden Krippenräume ist bislang über die installierten Raffstore gewährleistet. Seit dem Betrieb der Einrichtung ist jedoch festzustellen, dass sich die beiden Krippenräume im Sommer extrem aufheizen. Die Nutzung der jeweiligen Terrassen ist im Sommer darüber hinaus auch kaum möglich.
Um Abhilfe zu schaffen sollen daher Maßnahmen ergriffen werden.
Der Verwaltung liegen verschiedene Angebote über Kassetten-Markisen vor. Die Beschaffung der

Liefer- und Dienstleistung erfolgt auf Grund der Auftragssumme im Zuge der Direktvergabe.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Notwendigkeit der Beschattungsmaßnahme für die beiden Krippenterrassen und stimmt einer Vergabe von Sonnenschutzeinrichtungen in Form von Gelenkarmmarkisen mit einer Auftragssumme von 16.200 € (brutto) zzgl. 5 % Nebenkosten an die wirtschaftlichst bietende Firma S & L Light, Inh. Lauri Döllein, Sandgasse 2, 96138 Burgebrach zu.

> Fassadensanierung am Feuerwehrhaus Burggrub – Auftragsvergabe von Malerarbeiten

Mit MGR-Beschluss vom 22.07.2019 wurde der Anbau des Feuerwehrgerätehauses Burggrub beschlossen. Nachdem neben den Maßnahmen zwischenzeitlich, auch die maroden Fenster im gemeindlichen Gebäude getauscht wurden, steht nun noch die Fassadenerneuerung der vom Anbau abgewandten Gebäudefassaden an.
Für die Arbeitsgerüststellung, Hochdruckreinigung, Ausbesserungsarbeiten am Putz, Sockel, Gewebeeinbettung anbringen, Putzgrundierung, Putzanstriche, Fassade streichen liegen der Verwaltung zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf 13.831,49 €. Das nächsthöhere Angebot liegt bei 15.369,15 €.
Zur Kostenreduzierung übernimmt die Feuerwehr Burggrub das Streichen der Holzverblendung und Holzbalken.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Auftragsvergabe der Maler- und Verputzarbeiten am Feuerwehrhaus in Burggrub auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zum Angebotspreis i. H. von 13.831,49 €/brutto an die wirtschaftlichst bietende Firma Andreas Neubeck, 97332 Volkach.